

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ·  
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat III B2  
„Übergreifendes Energierecht, Erneuerbare-Energien-Gesetz“  
Herrn Dr. Guido Wustlich  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Frau Dr. Ute Zopf

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 3797530  
Telefax 0361 37978530

tmuen.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**  
IIIB2-41030/14

**Ihre Nachricht vom:**  
15. Januar 2015

**Unser Zeichen:**  
Nr-3417/126-43-1

Erfurt  
21.01.2015

**Anhörung zur Freiflächenausschreibungsverordnung - FFAV  
hier: Stellungnahme zum Referentenentwurf**

Sehr geehrter Herr Dr. Wustlich,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf der  
„Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen  
Förderung für Freiflächenanlagen sowie zur Änderung weiterer  
Verordnungen zur Förderung der erneuerbaren Energien“ bedanken wir uns  
und nehmen wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass das Ausschreibungsverfahren vor der  
verpflichtenden Einführung für alle Technologien getestet werden soll. Im  
Vergleich zum Quotenmodell ist das Ausschreibungsverfahren die bessere  
Alternative.

Folgende Kritikpunkte werden gesehen:

1. Geringe bis keine Einflussnahme der Länder:  
Die Länder haben keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Verfahren und  
den tatsächlichen Zubau. Somit bestehen für die Länder Unwägbarkeiten  
in Bezug auf die Erreichung der Länderziele beim Ausbau der  
erneuerbaren Energien. Bei der Evaluierung der o. a. Verordnung sollten  
die Länder verstärkt einbezogen werden.
2. Das unzureichende Ausbauvolumen kann nicht nachvollzogen werden, da  
es sich um eine Unterschreitung des im EEG 2014 angenommenen  
Ausbaukorridors für Freiflächenphotovoltaikanlagen pro Jahr handelt. Im  
Zuge der Evaluierung und Weiterentwicklung der Verordnung sollten die  
Ausbauziele nachjustiert werden.
3. Ebenfalls kritisiert werden muss der erschwerte Zugang für  
Bürgerprojekte. Es wird befürchtet, dass sich viele lokale und kleinere  
Bürgergenossenschaften die finanziellen Risiken des  
Ausschreibungsverfahrens nicht leisten können. Darüber wird befürchtet,  
dass durch das Ausschreibungsverfahren große Projektierer bevorzugt  
werden.

Thüringer Ministerium für  
Umwelt, Energie  
und Naturschutz  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

www.thueringen.de

**Verkehrsverbindungen:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),  
3 und 4 (Tschaikowskistraße)  
Bitte beachten Sie zusätzlich die  
aktuellen Informationen der EVAG  
zur Linienführung.

4. Bei Zuschlagserteilung erfolgt keine Berücksichtigung von Aspekten der Netzverträglichkeit, vgl. § 88 Abs. 1 Nr. 2 b) EEG2014. Ebenso wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert und auch rechtlich möglich, (vgl. § 88 Abs. 1 Ziff. 6 EEG2014) ein Aufwendersersatzanspruch für unterlegene Bieter. Darüber hinaus ist keine Verzinsung ggf. hinterlegter Erst- und Zweitsicherheiten (vgl. § 15 Abs. 5 VO-E) vorgesehen.
5. Es erfolgt keine Steuerung der regionalen Verteilung der bezuschlagten Projekte; damit kann eine systematische Bevorzugung sonnenreicher Standorte die Folge sein.

Der Veröffentlichung der Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Ute Zopf